



Clearingstelle Mittelstand des  
Landes NRW bei IHK NRW



# **Kurzstellungnahme**

**der Clearingstelle Mittelstand zum**

**Antrag des Freistaates Bayern auf Entschließung des Bundesrates  
„Überbordende Statistiklast abbauen - Unternehmen spürbar entlas-  
ten“**

**für das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 28. August 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>2</b>
1.1.	Ausgangslage .....	2
1.2.	Vorgehen der Clearingstelle Mittelstand .....	2
<b>2.</b>	<b>Positionen der Beteiligten .....</b>	<b>3</b>

## 1. Einleitung

### 1.1. Ausgangslage

Mit dem Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bei bestimmten Statistikpflichten die Verkleinerung der Stichproben, die Verlängerung der Zeiträume, die Anhebung von Schwellenwerten sowie Ausnahmen für Gründerinnen und Gründer zu prüfen. Dabei sollen insbesondere das Außenhandelsstatistikgesetz (AHStatG), das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) sowie das Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz (HdlDIStatG) in den Blick genommen werden, da diese drei Gesetze als diejenigen identifiziert wurden, die über 70 Prozent der Gesamtbelastung durch Statistiken für deutsche Unternehmen ausmachen.

### 1.2. Vorgehen der Clearingstelle Mittelstand

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist mit Schreiben vom 21. August 2024 an die Clearingstelle Mittelstand mit der Bitte herangetreten, den Antrag des Freistaates Bayern auf Entschließung des Bundesrates „Überbordende Statistiklast abbauen - Unternehmen spürbar entlasten“ (BR-Drucksache 346/24) im Wege eines Clearingverfahrens (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 MFG NRW) auf seine Mittelstandsverträglichkeit zu überprüfen und eine gutachterliche Stellungnahme zu erarbeiten.

Die Clearingstelle Mittelstand hat die nach dem Mittelstandsförderungsgesetz an Clearingverfahren beteiligten Institutionen über den Überprüfungsauftrag informiert.

Die beteiligten Organisationen sind:

- IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen
- Handwerk.NRW (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag)
- Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT)
- unternehmer nrw – Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.
- Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V. (VFB NW)
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen

- DIE FAMILIENUNTERNEHMER e. V. Landesbereich NRW
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nordrhein-Westfalen (DGB NRW)

Mit Schreiben vom 21. August 2024 wurden alle Beteiligten um eine Stellungnahme zu dem o.g. Entschließungsantrag gebeten.

Folgende Stellungnahmen liegen der Clearingstelle Mittelstand vor:

- IHK NRW
- DIE FAMILIENUNTERNEHMER e. V

Die Clearingstelle Mittelstand hat auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen für das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen das Meinungsbild dargestellt

## 2. Positionen der Beteiligten

**IHK NRW** unterstützt den Entschließungsantrag zur weiteren Entlastung von Unternehmen bei Berichtspflichten als einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

**DIE FAMILIENUNTERNEHMER** begrüßen die konkreten Vorschläge und grundsätzlichen Bestrebungen, die Standortbedingungen in Deutschland zu verbessern und unnötige Bürokratie durch Statistikpflichten abbauen zu wollen als guten Ansatz. Ein offenes Ohr für die Rückmeldung aus der unternehmerischen Realität sei dabei stets ein richtiges und wichtiges Signal. Nichtsdestoweniger erwarte die Wirtschaft, dass der Gesetzgeber und die Verwaltung ihre Prozesse eigeninitiativ auf redundante Elemente überprüfen und auf das wirklich erforderliche Maß reduzieren.

Von **FAMILIENUNTERNEHMER** und **IHK NRW** wird die Belastung durch Bürokratie grundsätzlich als das zentrale Problem für die wirtschaftliche Entwicklung am Standort Nordrhein-Westfalen benannt. Die Unternehmen klagten über die zeitliche und finanzielle Belastung durch bürokratische Auflagen und sehen zunehmend die Zukunftsfähigkeit des Standorts durch unklare Regulierungen und solche, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen einschränken, in Gefahr.

Insbesondere die Belastungswirkung der drei angeführten Statistiken wird **IHK NRW** zufolge durch eine von IHK NRW für das Wirtschaftsministerium NRW durchgeführte Abfrage zu besonders belastenden Berichtspflichten sowie zahlreiche Gespräche und Umfragen, die in der IHK-Organisation derzeit geführt werden, bestätigt. Weitere Einzelheiten zu der Abfrage finden Sie in Anlage 2.

Auslöser der bürokratischen Belastung seien häufig konkurrierende Verantwortlichkeiten und eine fehlende Zusammenarbeit von öffentlichen Institutionen und mithin auch datenschutzrechtliche Hemmnisse als Vorbehalt für eine behördenübergreifende Zusammenarbeit, obwohl sich diese etwa im Zuge der Digitalisierung von Prozessen lösen ließen.

Plädiert wird dafür, dass die Statistikpflichten auf Ebene der erfragten Daten ressort- und institutionenübergreifender erfasst und abgeglichen werden. In den Zeiten des sich verschärfenden Fachkräftemangels bei der öffentlichen Hand sollte die Zusammenführung von Berichtspflichten als Chance zur Effizienzsteigerung gesehen werden.

Neben diesem Antrag sei eine neue – erfolgreiche und dauerhafte – Initiative zum Abbau überbordender Bürokratie geboten. Eine wirksame Reduzierung von Bürokratie wäre ein wichtiges Zeichen für die Handlungsfähigkeit des Landes in der Transformation.

Auch aus den turnusgemäßen Quartalsumfragen unter Mitgliedern von **DIE FAMILIENUNTERNEHMER**, die zu einem großen Teil aus Nordrhein-Westfalen stammen, gehe wiederholt hervor, dass Bürokratielasten und administrative Überregulierung das Investitionshemmnis Nr. 1 in Deutschland darstellt. Auch die Botschaft der Umfrage im laufenden Quartal ist demnach eindeutig: Familienunternehmen und junge Unternehmen nennen die lähmende Bürokratie als größte Sorge.

Betont wird, dass sich Bürokratieabbau nicht in Form zusätzlicher Stellen und Unterbehörden ausgestalten dürfe. Angesichts des strukturellen wirtschaftlichen Schadens, der durch eine deutsche Überregulierungsmentalität bereits entstanden sei, dürfe keine Zeit mehr verloren werden. Da es sich nicht um ein Erkenntnisproblem handelt, müsse der unisono geäußerte politische Wille zum Bürokratieabbau unverzüglich dazu führen, dass Verwaltungsstrukturen radikal reformiert werden. Weil Investitionsentscheidungen aufgrund praxisferner und kostenintensiver Bürokratie fortlaufend zu Ungunsten von Deutschland und auch NRW getroffen würden, müsse die Verschlinkung und Vereinfachung von Berichtspflichten, Nachweisen, Verfahren und Verwaltungsprozessen in einer konzertierten Aktion von Bund, Ländern und Kommunen mit höchster Priorität angegangen werden. Initiativen wie aus dem Freistaat Bayern hierzu sollten auch aus dem Industrieland NRW gestartet und unterstützt werden.

In grundsätzlicher Hinsicht wird angeregt, dass für jedes einzelne Ministerium, auf Länder- und Bundesebene verbindliche Bürokratieabbau-Ziele formuliert oder Gesetze von vornherein zeitlich befristet werden.

### Weitere Anmerkungen

Weiteres Potential für Erleichterungen sieht **IHK NRW** in:

- der weiteren Digitalisierung der Datenübermittlung oder durch die konsequente Umsetzung des Once-Only-Prinzips. Dies setze eine einheitliche Definition der beizubringenden Daten oder auch der Abfragezeiträume in den verschiedenen Statistikpflichten voraus.
- einem breit angelegten Abgleich mit weiteren Berichtspflichten bspw. aus der Energiegesetzgebung, um Doppeltmeldungen zu vermeiden. Auch sollte sich die Erhebung enger an den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen orientieren.

Im Rahmen der Anhörung der Verbände durch das NRW-Wirtschaftsministerium wurden darüber hinaus weitere Vorschläge gemacht, mit der die Erbringung von Berichtspflichten systematisch vereinfacht werden kann (diese finden Sie in Anlage 1).

**DIE FAMILIENUNTERNEHMER** regen an, auch den restlichen Teil der Belastungen für Unternehmen in den Blick zu nehmen. Beispiele für weitere konkrete Ansatzpunkte bei Gesetzen und Verordnungen sind:

- **Datenschutz-Grundverordnung**

Die Ausweitung von Bagatellgrenzen bei der DSGVO, die auch die Landesregierung NRW vorsieht, um KMU zu entlasten, sei eine positive Gegensteuerung zur sonst oftmals besonders strikten Auslegung bürokratischer Vorgaben

- **Umsetzung der EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen (2019/1152) – Änderung des Nachweisgesetzes**

Die 1:1 Umsetzung der EU-Richtlinie werde bereits zu mehr Bürokratie in den Unternehmen führen, indes gehe die Bundesregierung noch weiter und beharre weiterhin auf dem Schriftformerfordernis, obwohl die EU-Kommission in ihrer Richtlinie ausdrücklich die Möglichkeit der digitalen Verwendung vorsieht. Insofern hänge die Bundesregierung auch hier ihrem Anspruch, eine „Fortschrittskoalition“ zu sein und verstärkt auf die Digitalisierung setzen zu wollen, hinterher.

- **Experimentierklauseln im Arbeitszeitgesetz zur Erprobung flexibler Arbeitszeitmodelle**

Unter Verweis auf die Prognose, dass hochqualifizierte Mitarbeiter vermehrt darauf bedacht sein werden, ihre Fähigkeiten und Leistungen projektbezogen einsetzen zu wollen und dementsprechend entlohnt werden möchten, sei die Statistikpflicht der genauen Zeiterfassung in diesem Zusammenhang zu vernachlässigen, da das Endergebnis innerhalb von Deadlines zählen werde. Angesichts dessen seien Experimentierklauseln ein Schritt in die richtige Richtung, doch sollte hierbei auch zeitnah evaluiert werden, um das Arbeitszeitgesetz hinsichtlich moderner Betriebs- und Lebensumstände zu ändern.

Es sei nicht mehr zeitgemäß, dass Bußgelder für Unternehmen ausgesprochen werden, wenn ein Mitarbeiter eine Pause zu früh oder zu spät in seinen Arbeitsalltag integriert. Veraltet sei ebenfalls die Regelung über die tägliche höchstzulässige Arbeitszeit und die wöchentliche Arbeitszeit. Unternehmen hätten die Vertrauensarbeitszeit in den letzten Jahren für sich etabliert und ihr System dahingehend eingerichtet, sodass eine derart kurzfristige Gesetzänderung wie die der Arbeitszeiterfassung zu vermeidbaren bürokratischen und technischen Herausforderungen führe. Neben den Mehraufwendungen stelle das Gesetz einen unnötigen Eingriff in funktionierende Unternehmenskulturen dar.